

Vom Sachverhalt zum Urteil - Weg richterlicher Entscheidungsfindung -

Isabelle Reich

Richterin am Sozialgericht

Sozialgericht Kassel

Tagung für ehrenamtliche Richterinnen und Richter

30. Mai 2017

Kassel

Vorgaben für den Verfahrensablauf

Arbeitsgericht	Sozialgericht
Arbeitsgerichtsgesetz (ArbGG)	Sozialgerichtsgesetz (SGG)
jeweils ergänzend Zugriff auf die Zivilprozessordnung (ZPO)	

Klage

- Tätigwerden nur auf Antrag („wo kein Kläger, da kein Richter“)
- Form der Klageerhebung / Rechtsmitteleinlegung:
 - schriftlich (Brief, Fax)
 - zur Niederschrift des Urkundsbeamten
 - auf elektronischem Weg (EGVP; nicht einfache E-Mail!)
- Zuteilung an den zuständigen Richter & Vergabe eines Aktenzeichens

Beispiel 1 (Erwerbsminderung?)

Ein Kläger hat bei der für ihn zuständigen gesetzlichen Rentenversicherung Antrag auf Rente wegen Erwerbsminderung gestellt. Er macht Schmerzen im Rücken und mit den Knien, Asthma sowie psychische Belastung durch die finanziellen Sorgen seiner Familie infolge seiner Arbeitslosigkeit geltend.

Maßstab des § 43 SGB VI:

Teilweise erwerbsgemindert sind Versicherte, die wegen Krankheit oder Behinderung auf nicht absehbare Zeit außerstande sind, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens sechs Stunden täglich erwerbstätig zu sein.

Voll erwerbsgemindert sind Versicherte, die wegen Krankheit oder Behinderung auf nicht absehbare Zeit außerstande sind, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein.

Klage

- Klagebegründung (ggf. zuvor Akteneinsicht)
- Klageerwiderung
- Vorbereitung der mündlichen Verhandlung
 - Was will der Kläger?
 - Welche Anspruchsgrundlage gibt es?
 - Welche Voraussetzungen hat die Anspruchsgrundlage?
 - Sind die Voraussetzungen erfüllt?
 - Wenn Voraussetzungen streitig: welche Beweismittel bieten sich zur Aufklärung an?

Beweismittel

Sachverständige mit deren Gutachten

Augenschein

Parteivernehmung

Urkunden (= alle verkörperten Gedankenerklärungen in Schriftform)

Zeugen

Sachverständiger

§ 407 ZPO

- (1) Der zum Sachverständigen Ernannte hat der Ernennung Folge zu leisten, wenn er zur Erstattung von Gutachten der erforderlichen Art öffentlich bestellt ist oder wenn er die Wissenschaft, die Kunst oder das Gewerbe, deren Kenntnis Voraussetzung der Begutachtung ist, öffentlich zum Erwerb ausübt oder wenn er zur Ausübung derselben öffentlich bestellt oder ermächtigt ist.
- (2) Zur Erstattung des Gutachtens ist auch derjenige verpflichtet, der sich hierzu vor Gericht bereit erklärt hat.

Medizinisches Gutachten

- Deckblatt mit Auftraggeber, betroffenen Parteien, Datum der Beweisanordnung, zu beantwortenden Fragen, Datum der Untersuchung
- gedrängter Akteninhalt (Therapien, behandelnde Ärzte)
- Anamnese (Familie, Beschwerden, Sozial)
- Untersuchungsbefunde (Blutdruck, evtl. EKG, Bewegungsmaße, evtl. Röntgen)
- Antwort auf Beweisfragen

Gutachten

Aufgabe des Gerichts:

Prüfung des Gutachtens unter rechtlichen Gesichtspunkten und im Hinblick auf Schlüssigkeit, Plausibilität, Widerspruchsfreiheit, Vollständigkeit, sprachliche Verständlichkeit und Überzeugungskraft.

Beispiel 2 (Lebensgemeinschaft?)

Eine arbeitslose Frau beantragt Leistungen nach dem SGB II. Sie teilt sich eine Wohnung mit einem Mann mit gutem Einkommen.

Das Jobcenter geht davon aus, dass es sich um eine eheähnliche Lebensgemeinschaft und damit um eine Bedarfsgemeinschaft handelt. Daher rechnet das Jobcenter das Einkommen des Mannes auf den Bedarf der Frau an und lehnt die Bewilligung von Leistungen nach dem SGB II ab.

Die Frau bestreitet eine Partnerschaft und gibt an, dass es sich lediglich um eine Wohngemeinschaft handele.

Augenschein

- kann durch jede unmittelbare Sinneswahrnehmung des Richters erfolgen, insbesondere also durch Sehen, Hören, Fühlen, Schmecken oder Riechen
- Beispiele: Ortstermin, Fotos

Parteivernehmung

Zeugenbeweis

- Ist das Gesagte glaubhaft?

Kriterien können z.B. sein Detailwissen, Lebensnähe oder Übereinstimmung mit anderen Beweismitteln.

- Ist der Zeuge glaubwürdig?

Kriterien können z.B. sein das Aussageverhalten (Mimik, Gestik, Körpersprache, Auftreten) oder die Motivation (eigenes Interesse am Ausgang des Verfahrens, Beziehung zu den Beteiligten).

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!